

UNBEHANDELTES ALTHOLZ AI-III

Unbehandeltes Altholz fällt überwiegend bei Renovierungsarbeiten im Innenbereich an. Das Altholz kann naturbelassen, verleimt, gestrichen, lackiert oder beschichtet worden sein.

✓ **ERLAUBT:**

- Bauspanplatten
- Deckenpaneele
- Dielen
- Fußboden
- Möbel
 - aus naturbelassenem Holz
 - ohne halogenhaltige Beschichtungen
 - ohne Holzschutzmittel
- Obstkisten
- Paletten
- Parkett
- Regale
- Schränke
- Spanplatten
- Türen (unbehandelt)
- Verschnitt
- Zargen
- Zierbalken

✗ **NICHT ERLAUBT:**

- Behandeltes Holz AIV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Holzterrassen, Holzzäune)
- Fremdanhaftungen (Folien, Papierreste)
- Gartenabfälle, Stämme, Wurzeln
- Gartenmöbel
- Glas
- Lange/Starke Metallteile
- Verbranntes Holz

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPLATZ:

- Die Gestellung unserer Container erfolgt für 21 Tage mietfrei, danach berechnet sich die Miete wie folgt: Absetzbehälter 2,00 € / Tag, Abrollbehälter 2,50 € / Tag.
- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m, Abrollbehälter 20 m

ZUFAHRT:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht)
zugängliche Fläche: Durchfahrts Höhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können z.B. Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.

BEFÜLLUNG:

- Unsere Container sind nur für die Annahme von festen Stoffen geeignet.
- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet!



Schönackers

Heute für morgen sorgen

www.schoenackers.de